



Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen.. | Änderungen vom 01.04.2022

Description

Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) Vom 18. März 2022

- [Lesefassung_AEnderungsVO_20220401\(PDF\)](#)
[Änderungen vom 01.04.2022]

Diese Verordnung tritt am 18. März 2022 um 23:59 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 30. April 2022 außer Kraft.

Infektionsschutzregeln in Thüringen
gültig ab 3. April 2022

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

TESTPFLICHT

Für Besucher und Beschäftigte

Krankenhäuser 	Pflegeeinrichtungen, Wohnformen für Menschen mit Behinderungen 	Angebote ambulanter Pflegedienste in Einrichtungen/ Wohngruppen 
--	--	--

3/3

Infektionsschutzregeln in Thüringen
gültig ab 3. April 2022

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

MASKENPFLICHT
(in geschlossenen Räumen)



OP-Maske/FFP2-Maske	FFP2-Maske
Öffentlicher Personenverkehr 	Krankenhäuser, Reha-Kliniken und Dialyse-Einrichtungen 
Arztpraxen, Zahnarztpraxen und medizinische Einrichtungen 	Pflegeeinrichtungen, Wohnformen für Menschen mit Behinderungen 
Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete und Obdachlose 	Ambulante Pflegedienste und ähnliche Angebote 

2/3

Infektionsschutzregeln in Thüringen
gültig ab 3. April 2022

Freistaat
Thüringen
Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

MASKENEMPFEHLUNG

Maske tragen – Verantwortung zeigen

Thüringens Gesundheitsministerin Heike Werner:
„Ob in der Kaufhalle oder beim Friseur, zeigen Sie Verantwortung und tragen Sie eine Maske. Viele Menschen mit Vorerkrankungen sind darauf angewiesen, dass andere sich rücksichtsvoll verhalten.“

1/3

Date

16.05.2024

Date Created

02.04.2022